



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2013

Eigenbetrieb Stadtwerke

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und –umfang	3
1.2 Prüfungen anderer Institutionen	4
2. Vorjahresabschluss	4
3. Betriebssatzung	4
4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung	5
4.1 Verfahren	5
4.2 Bestandteile	5
5. Jahresabschluss	6
5.1 Aufstellung	6
5.2 Rechnungswesen.....	6
5.3 Jahresergebnis.....	6
6. Erläuterungen zur Bilanz	7
6.1 Aktiva	7
6.2 Passiva	12
7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans	16
7.2 Planabweichungen im Einzelnen	17
7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis.....	18
7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2013	19
7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2013.....	19
8. Vermögensplan	19
8.1 Planung.....	19
8.2 Vermögensplanabrechnung	19
9. Rechtliche Grundlagen zur Eingliederung der Eissporthalle	22
10. Technische Prüfung - Submissions- und Vergabekontrollen	23
11. Bestätigungsvermerk	23

Abkürzungsverzeichnis:

AiB	Anlagen im Bau
BOB GmbH&Co KG	Bodensee-Oberschwabenbahn GmbH & Co KG, Friedrichshafen
BOB Verwaltungs-GmbH	Bodensee-Oberschwabenbahn Verwaltungs-GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
E&Y	Ernst & Young GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung (Kameral)
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Kameral)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRA	Handelsregisterauszug
IIRU	Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
JA	Jahresabschluss
OSH	OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
STW	Stadtwerke Ravensburg
TWS	Technische Werke Schussental
VwV	Verwaltungsvorschrift
WA	Werksausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (GR) ist der Jahresabschluss auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg (STW). Den Stadtwerken obliegen die Aufgabenbereiche die in der Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 10.12.2012, in § 1 (2) genannt sind.

Es handelt sich hierbei um:

- Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental-Verwaltungs-GmbH und der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG
- Übernahme von Ver- und Versorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- Verkehrsbetrieb
 - Öffentliche bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad)
- Freibadbetrieb
- Eissporthallenbetrieb

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

Prüfungszeitraum:

September 2014 – November 2014 (mit Unterbrechungen)

Prüferin:

Verena Wollensak

1.2 Prüfungen anderer Institutionen

1.2.1 Überörtliche Prüfung

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der örtlichen Prüfung auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Zuständigkeit der GPA ergibt sich aus § 113 Abs. 1 GemO. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Wirtschaftsführung, dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung des Eigenbetriebs (§ 114 Abs. 1 GemO).

Eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs für die Jahre 2008 bis 2011 fand im Jahr 2013 statt. Über das Ergebnis wird im GR gesondert berichtet.

1.2.2 Jahresabschlussprüfung – Wirtschaftsprüfer

Nach dem Wegfall des § 115 GemO handelt es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Zuständig für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBG der Gemeinderat. Für die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde daher am 09.12.2013 ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats eingeholt. Mit einem Schreiben vom 19.12.2013 wurde E&Y mit der Prüfung beauftragt. Ein Bestätigungsvermerk von E&Y zu dem Jahresabschluss 2013 und dem Lagebericht wurde am 25.07.2014 erstellt (siehe Prüfungsbericht E&Y, S. 37).

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde - nach Vorberatung am 04.12.2013 im Werksausschuss - vom Gemeinderat am 09.12.2013 festgestellt. Ferner hat der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresverlusts entschieden: Der Jahresverlust in Höhe von 537.065,39 € wurde hiernach auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wurde in der Schwäbischen Zeitung vom 21.12.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

3. Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 09.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.12.2012. Die Aufgaben der STW wurden um den Eissporthallenbetrieb erweitert. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung trat erst am 21.07.2013 in Kraft.

3.1 Gemeinderat

Der GR beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind sowie über die ihm in der Zuständigkeitstabelle der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen.

3.2 Werksausschuss

Der Werksausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH vor, die der Entscheidung des GR vorbehalten sind.

Der Werksausschuss entscheidet darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig anstelle des GR über

- a) den Abschluss von Verträgen und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- b) die ihm in der Zuständigkeitstabelle (Anlage zur Betriebsatzung) zugewiesenen Aufgaben.

3.3 Werkleitung (Betriebsleitung)

Zur Leitung der STW hat der Gemeinderat am 24.09.2001 beschlossen, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm zum einzelvertretungsberechtigten Werkleiter zu bestellen (ab 01.10.2001). Herr Dr. Thiel-Böhm ist alleiniger Werkleiter der STW (Werkleitung gem. § 5 der Betriebsatzung).

4. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung

4.1 Verfahren

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach Vorberatung im Werksausschuss am 05.12.2012 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2013 am 10.12.2012 verabschiedet.

Mit Erlass vom 30.01.2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2013 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

4.2 Bestandteile

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Die Stellenübersicht der STW entspricht nicht den Erfordernissen des § 3 EigBVO. Sie ist künftig entsprechend der v.g. Verordnung darzustellen.

5. Jahresabschluss

5.1 Aufstellung

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang sowie einem Lagebericht, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 EigBG).

Der Prüfungsbericht der Firma Ernst & Young GmbH mit Jahresabschluss und Lagebericht 2013 ging beim RPA erst am 11.08.2014 ein. Vorab sind beim RPA am 15.07.2014 u.a. die Bilanz, GuV, die Summen- und Saldenlisten sowie der Sachkontenausdruck eingegangen.

5.2 Rechnungswesen

5.2.1 Grundlagen

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Nach der Betriebsatzung § 5 ist diese Aufgabe dem Werkleiter zugeordnet.

Die STW führen ihr Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

5.2.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung

Die Lizenzen der Programme für die Buchhaltung und die Abrechnung von Lieferungen sind im Eigentum der TWS. Die TWS nutzen diese auch für den Mandanten STW, da sie mit der Betriebsführung für die STW beauftragt sind. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2005 wurden Programme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Nutzung bei den STW freigegeben. Für 2013 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung nach § 11 Abs. 2 GemKVO der Interkommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) für die Anwendung landeseinheitlicher EDV-Verfahren zur Abwicklung von Finanzvorgängen für die Produktlinie KIRP (Integr. Rechnungs- u. Planungssys. IRP) vor (17.07.2014). Die Produktlinie SAP (Power Pack), welche bis 2012 für die STW benutzt wurde, setzten die STW im Prüfungsjahr nicht mehr ein.

5.2.3 Buchführung, Belegwesen

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 GemKVO etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

5.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 1.520.228,78 € aus.

Jahresergebnis	2013 €	2012 €	2011 €	2010 €
Insgesamt	-1.520.228,78	- 573.065,39	331.242,32	343.871,64

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Aktiva

6.1.1 Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme liegt bei 24.661.591,65 € (Vorjahr 18.842.081,42 €).

6.1.2 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens belief sich auf 22.575.249,85 € (im Vorjahr 16.183.516,85 €). Gliederung und Entwicklung ergeben sich aus dem Anlagennachweis zum 31.12.2013 (siehe Bericht E&Y, Anlage 3/1).

a) Sachanlagen

Der Wert des Sachanlagevermögens betrug zum Jahresende 19.111.821,00 € (Vorjahr 12.720.088,00 €).

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Grundstücke	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Grundstücke mit Bauten	14.185.043,00	9.785.665,00
Grundstücke ohne Bauten	353.357,00	353.357,00
Restbuchwert	14.538.400,00	10.139.022,00

Es wurden 4.971.728,00 € als Anlagenzugang verbucht. Dieser Zugang resultierte hauptsächlich aus der Übertragung der Eissporthalle (GR-Beschluss vom 10.12.2012). Aus der ordentlichen Abschreibung ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 572.093,00 €.

Von den Restbuchwerten entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Restbuchwerte	2013 €	2012 €
Eissporthalle	4.767.845,00	0,00
Verkehr	5.914.387,00	6.108.674,00
Bäder	3.502.811,00	3.676.991,00
Gemeinsam	353.357,00	353.357,00
Summe	14.538.400,00	10.139.022,00

• **Erzeugungs-, Verteilungs-, technische Anlagen und Streckenausrüstung**

Technische Anlagen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Erzeugungsanlagen	1.088.652,00	1.143.243,00
Verteilungsanlagen	327.530,00	358.821,00
Streckenausrüstung	58.359,00	63.701,00
Technische Anlagen	2.380.871,00	559.516,00
Restbuchwert	3.855.412,00	2.125.281,00

Der höchste Zugang resultierte aus der Übernahme der Technischen Anlagen der Eissporthalle i.H.v. 1.818.674,00 €.

• **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

An Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) waren zum Jahresende 602.658,00 € ausgewiesen.

Aufgeteilt auf die Betriebszweige ergibt sich folgende Aufstellung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Eissporthalle	93.933,00	0,00
Wärme	3.659,00	4.841,00
Verkehr	150.345,00	28.870,00
Bäder	354.721,00	405.056,00
Restbuchwert	602.658,00	438.767,00

• **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Anlagen im Bau	115.351,00	17.018,00
Summe	115.351,00	17.018,00

Die höchsten Zugänge ergaben sich im Bereich Wärme (Blockheizkraftwerk Eissporthalle i.H.v. 55.562,00 €) und im Bereich Eissporthalle (Erweiterung WC-Anlage i.H.v. 30.255,00 €).

Das für die steuerliche Verrechnung der Eissporthalle erforderliche Blockheizkraftwerk sollte ursprünglich Ende 2013 in Betrieb gehen. Nachdem die erforderliche Drittbefreiung kurz vor Baubeginn vertraglich nicht gesichert werden konnte, musste - entsprechend den Ausführungen im Lagebericht - ein neues Konzept erarbeitet werden. Das Blockheizkraftwerk ging daher erst in 2014 in Betrieb.

Separate Darstellung der gesamten Zugänge beim Betriebszweig Eissporthalle:

Sachanlagen Eissporthalle	Zugang 2013 €
Grundstücke - ESH	1.190.128,00
Gebäude - ESH	3.778.295,00
Technische Anlagen ESH	1.818.674,00
Betriebsausst. ESH	115.264,00
Anlagen im Bau/Anz. ESH	33.816,00
Summe	6.936.177,00

<u>Abgleich:</u>	€	
Übernommener Gesamtwert zum 01.01.13:	6.820.803,00	(von Stadt)
Übernommener Gesamtwert zum 01.01.13:	77.274,00	(von OSH)
Zusätzlich bezahlter Wert für Wirtschaftsg. im 1. Hj.	6.855,00	(an OSH)
AiB "Erweiterung WC-Anlage" im 2. Hj.	30.255,00	(STW)
GWG-Anschaffung im 2. Hj.	990,00	(STW)
	<u>6.936.177,00</u>	

Mit GR-Beschluss vom 09.12.2013 wurde der Einbringungswert (Restbuchwert) von der Stadt (zum 31.12.2012) mit einem Wert von 6.820.803 € festgestellt. Dieser Gesamtwert entsprach dem Gesamtwert der Anlagenbuchhaltung der Stadt. Mit der Übernahme haben die STW teilweise eine andere Zuordnung der Anlagen zu den jeweiligen Sachanlage-Positionen vorgenommen. Mit GR-Beschluss vom 09.12.2013 wurde weiterhin der Einbringungswert (Restbuchwert) der Wirtschaftsgüter von der OSH (zum 31.12.2012) mit einem Wert von 77.270 € festgestellt (gebucht wurden 77.274 €; 4 €Rundungsdifferenz).

b) Finanzanlagen

Der Wert des Finanzanlagevermögens (Beteiligungen und sonstige Ausleihungen) betrug zum Jahresende 3.463.428,85 €.

• Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kommanditeinlage TWS GmbH & Co.KG	3.112.826,85	3.112.826,85
Stammeinlage TWS Verwaltungs-GmbH	14.250,00	14.250,00
BOB GmbH.u.Co.KG (BOB KG)	319.600,00	319.600,00
BOB Verwaltungs GmbH	7.500,00	7.500,00
Zweckverband GVO	8.000,00	8.000,00
Energieagentur Ravensb. GmbH	1,00	1,00
stadtbuss RV Wgt. GmbH	1,00	1,00
Restbuchwert	3.462.178,85	3.462.178,85

- Die Kommanditbeteiligung an der TWS KG ist der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungssparten. Die STW halten einen Anteil von 42,7 % an der TWS KG.
- Nach dem Konsortialvertrag wird die Beteiligung an der TWS Verwaltungs-GmbH mit 42,7 % (14.250 €) gehalten.
- An der BOB GmbH & Co.KG halten die STW 25 % (319.600 €).
- An der BOB Verwaltungs-GmbH sind die STW mit 25 % beteiligt (7.500 €).
- Die STW halten eine Stammeinlage von 8.000 € an der GVO.
- An der Energieagentur sind die STW mit 7,34 % beteiligt. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2008 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.
- Mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2003, haben sich die STW an der "rundumbus Ravensburg Weingarten GmbH" jetzt "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" mit einer Stammeinlage von 7.850 € = 31,4 % beteiligt. Gemäß Handelsregistereintrag vom 21.10.2005 wurde neben der Namensänderung auch der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst. Die Beteiligung wurde wegen fehlender Ertragsperspektiven 2007 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben.

• Sonstige Ausleihungen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Genossenschaftsanteile	1.250,00	1.250,00
Summe	1.250,00	1.250,00

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je 250 € an der Bau- und Sparverein eG.

6.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 2.071.441,80 € (Vorjahr: 2.658.564,57 €).

a) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um einen Bestand an Heizöl i.H.v. 110,15 € beim Schulzentrum und an Pellets i.H.v. 1.044,80 € im Kindergarten Spatzennest.

Vorräte	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.154,95	658,03
Summe	1.154,95	658,03

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.928,13	114.589,68
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.193.283,96	1.718.572,07
Forderungen an die Stadt	399.639,57	551.445,03
Sonstige Vermögensgegenstände	187.267,34	257.933,66
Summe	2.033.119,00	2.642.540,44

• **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Stromerzeugung:	1.394,64
Eissporthalle	105.233,55
Wärme	19,62
Parkierung:	134.986,43
Busverkehr:	1.259,43
Bäder:	10.034,46
Insgesamt:	252.928,13

• **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS GmbH & Co.KG und ein direkt zugeordneter Gewinnanteil aus der Beteiligung der TWS GmbH & Co.KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben beträgt	1.230.907,19 €
Abzüglich Steuer	<u>./. 37.623,23 €</u>
Insgesamt:	1.193.283,96 €

• **Forderungen an die Stadt**

Kontoausw. 1540000 (Im Wesentlichen handelt es sich hier um Forderungen aus dem Unterhalt von Lüftungsanlagen und aus der Abrechnung von Stromlieferungen)	154.222,24 €
Kontoausw. 1540001 (Umsatzsteueransprüche)	<u>245.417,33 €</u>
	399.639,57 €
Kontoausw. 1541000 (Kassenverrechnungskonto)	<u>0,00 €</u>
Insgesamt:	399.639,57 €

• **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte und Erstattungen versch. Steuern enthalten.

Insgesamt:	187.267,34 €
-------------------	---------------------

c) Kassenbestand

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Wechselgeldbestand Parkierungseinricht.	9.152,40	4.909,20
Handkasse Parkhäuser	600,00	600,00
Wechselgeldvorschuss Hallenbad	760,00	760,00
Handkasse Hallenbad	235,85	250,00
Wechselgeldvorschuss Eissporthalle	950,00	0,00
Geldtransit	25.469,60	8.846,90
Summe	37.167,85	15.366,10

Im Zuge von neuen Parkabfertigungsanlagen wurde der Wechselgeldbestand durch die STW erhöht. In der Eissporthalle wurde im Prüfungsjahr eine Zahlstelle mit einem Wechselgeldvorschuss in Höhe von 950,00 € eingerichtet.

6.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Rechnungsabgrenzung	14.900,00	0,00
Summe	14.900,00	0,00

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft die Gage für eine Veranstaltung in 2014.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 6.506.101,86 € (Vorjahr: 5.980.089,74 €).

a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 3.200.000,00 €

b) Rücklagen

Im Jahr 2013 betragen die Rücklagen 5.399.396,03 € (Vorjahr: 3.353.155,13 €).

Im Prüfungsjahr wurde die Eissporthalle in den Eigenbetrieb eingegliedert. Zur Finanzierung gewährte die Stadt Ravensburg den STW eine Kapitaleinlage in Höhe von 30 % des Einbringungswertes (= 2.046.240,90 €). GR-Beschlüsse hierzu erfolgten am 10.12.2012 und 09.12.2013.

Folgend ist die Rücklagenentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme (-), Zuführung (+) €		Stand 31.12. €
2008	2.189.151,00	Einlage (Flappachbad)	317.168,68	3.204.444,27
		Gewinneinstellung	<u>698.124,59</u>	
			+1.015.293,27	
2009	3.204.444,27		0,00	3.204.444,27
2010	3.204.444,27	Herabsetzung Allg.Rücklage	- 650.000,00	2.819.867,70
		Gewinneinstellung	<u>+265.423,43</u>	
			- 384.576,57	
2011	2.819.867,70	Gewinneinstellung	+163.871,64	2.983.739,34
2012	2.983.739,34	Einlage (UG Parkhaus Rauenegg)	38.173,47	3.353.155,13
		Gewinneinstellung	<u>331.242,32</u>	
			+369.415,79	
2013	3.353.155,13	Einlage (Eissporthalle)	+2.046.240,90	5.399.396,03

c) Verlust

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2013 weist die Bilanz als Jahresergebnis einen Verlust von 1.520.228,78 € aus. Der Verlust aus dem Vorjahr i.H.v. 573.065,39 € wurde aufgrund des GR-Beschlusses vom 09.12.2013 auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Eigenkapitalausstattung

Ausführungen zur Eigenkapitalausstattung (Quote vom Gesamtkapital und Rentabilität) enthält der Bericht von E&Y (S. 6).

Im Jahr 2008 wurde hinsichtlich der Behandlung der Jahresgewinne ein Beschluss gefasst der dazu beitragen sollte, dass die Eigenkapitalquote bei 30 % der Bilanzsumme gehalten werden konnte. Diese seither angestrebte Eigenkapitalquote in Höhe von 30 % wurde in 2013 erstmals unterschritten (Eigenkapitalquote = 26,4%).

e) Verzinsung des Eigenkapitals

Ein erwirtschafteter Gewinn ist der Zins für das eingesetzte Eigenkapital. 2013 ergab sich ein Verlust. Somit konnte im Prüfungsjahr kein positiver Zins erwirtschaftet werden.

6.2.2 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 450.665,25 € an Rückstellungen aus:

Rückstellungen	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Steuerrückstellungen	328.789,25	406.000,00
Rückst. für Urlaub und Überstunden	89.476,00	25.793,00
Rückst. für JA-Prüfung	26.400,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	125.000,00
Übrige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
Summe	450.665,25	589.793,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten eine Rückstellung aufgrund einer in 2012 durchgeführten Betriebsprüfung.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres insgesamt 17.033.479,31 € (Vorjahr: 11.558.109,84 €). Enthalten sind hier sowohl Kredite als auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstige Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist gemäß § 285 HGB im Bericht von E&Y in der Anlage 3/2 angegeben (Verbindlichkeitsspiegel 2013).

a) Kredite

- **Bestand, Entwicklung**

Folgend ist die Kreditentwicklung ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Jahr	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12. €	Zinsaufwand €
2008	11.704.561,40		708.719,96	10.995.841,44	464.502,89
2009	10.995.841,44	800.000,00 641.000,00	843.456,88	11.593.384,56	464.128,96
2010	11.593.384,56	1.000.000,00	852.313,26	11.741.071,30	447.071,09
2011	11.741.071,30		885.426,96	10.855.644,34	440.981,15
2012	10.855.644,34	450.000,00	897.926,96	10.407.717,38	375.231,94
2013	10.407.717,38	4.800.000,00	1.034.801,96	14.172.915,42	407.196,86

Anmerkung: Eine Zinsabgrenzung besteht in Höhe von 112.278,90 €.

Zum Jahresende waren aus 17 Darlehen Verpflichtungen i.H.v. 14.172.915,42 € vorhanden.

- **Kreditaufnahme**

Nach der Betriebssatzung ist der Werkleiter zuständig für die Aufnahme von Krediten (bis zum genehmigten Höchstbetrag). Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2013 wurde von der Rechtsaufsicht eine Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 6.284.000,00 € genehmigt.

In 2013 wurde ein neuer Kreditvertrag in Höhe von 4.800.000,00 € abgeschlossen. Der Darlehensvertrag (Nr. 6000766434) mit der Kreissparkasse Ravensburg wurde am 05.04.2013 vom Werkleiter unterzeichnet. Die Konditionen sind mit 2,26 % Zins p.a. (Zinsbindung bis 30.03.2033) festgeschrieben.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Die insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten betragen 862.007,62 € (Vorjahr: 532.179,87 €). Im Bericht von E&Y befindet sich auf S. 26 eine detaillierte Darstellung der einzelnen Verbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten geg. Untern. mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	31.12.2013 €	31.12.2012 €
gegenüber stadtbuss GmbH	7.849,46	4.260,19
gegenüber TWS KG	693.159,58	512.338,40
abz. Forderungen (Umgliederung)	0,00	- 4.388,21
Summe	701.009,04	512.210,38

Die Verbindlichkeiten gegenüber der TWS GmbH & Co.KG beinhalten u.a. einen Teil des Betriebsführungsentgelts 2013 und Aufwendungen für den Gas-, Strom- und Wasserbezug.

d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kassenkonto Stadtkasse	1.138.281,59	0,00
sonst. "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt"	43.408,52	7.709,13
Summe	1.181.690,11	7.709,13

Abgleich mit städtischer Haushaltsrechnung

Die städtische Haushaltsrechnung 2013 weist im Unterabschnitt 4.8334 (Eigenbetrieb Stadtwerke – Kassenabschluss) bei den Ausgaben einen Betrag in Höhe von 1.138.281,59 € aus (dies entspricht dem verbuchten Wert bei den STW).

• Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse)

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für die STW eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen. Diese Verzinsung der Kassenbestände ist in der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.02.2000 geregelt. Die Zinsabrechnung erfolgte vierteljährlich. Die Werke haben 9.258,07 € Zinsen für Kassenkredite an die Stadtkasse bezahlt. Der genehmigte Höchstbetrag, welcher im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durfte, belief sich auf 3 Mio. €. Kassenkredite dürfen nicht zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden.

Im Zeitraum von Mitte März bis Anfang April 2013 wurde der genehmigte Höchstbetrag weit überschritten. Hintergrund: Die Stadt forderte bei den STW (aufgrund der Übertragung der Eissporthalle) Finanzierungsmittel in Höhe von 4.774.562,10 € (entsprechend dem GR-Beschluss vom 10.12.2012) bis zum 15.03.2013 an. Die Finanzierungsmittel lagen den STW bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor (Darlehensauschreibung erfolgte erst am 08.03.2013). Der höchste Kassenkredit im Prüfungsjahr wurde am 09.04.2013 mit 6.089.415,11 € in Anspruch genommen. Am 10.04.2013 wurde das genehmigte Limit wieder eingehalten, da ein Bankkredit in Höhe von 4.800.000,00 € an die STW ausbezahlt wurde und der Kassenkredit in dieser Höhe daher nicht mehr in Anspruch genommen werden musste.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 25.02.2013 mitgeprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich den STW getroffen.

e) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2013 €	31.12.2012 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.578,22	3.425,46
Summe	3.578,22	3.425,46

6.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Rechnungsabgrenzung	671.345,23	714.088,84
Summe	671.345,23	714.088,84

Passiv abgegrenzt wurden u.a. Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2013		2012	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge in €	8.461.000,00	7.966.646,78	7.926.000,00	7.896.516,73
Aufwendungen in €	9.781.000,00	9.486.875,56	7.971.000,00	8.469.582,12
Verlust in €	-1.320.000,00	-1.520.228,78	- 45.000,00	- 573.065,39

7.3 Betriebszweige und deren Beteiligung an dem Jahresergebnis

Die Betriebszweige der STW waren am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

Jahresergebnis	2013 €	2012 €	2011 €	2010 €
Wärme/Lüftung	149.223,56	189.794,80	116.693,98	44.306,66
Verkehr	-645.323,12	-669.053,32	-46.822,90	-24.905,13
a) Parkierung	-4.313,51	66.272,20	534.716,71	621.122,33
b) Busverkehr	-575.000,04	-679.034,50	-619.790,84	-628.808,55
c) Beteilig. BOB	-66.009,57	-56.291,02	38.251,23	-17.218,91
Bäder	-956.463,27	-1.167.949,41	-997.731,14	-1.238.447,59
Andere Beteiligungen	806.695,28	1.094.023,09	1.324.933,68	1.574.647,71
Breitbandkabel	-24.444,31	-9.335,22	-64.153,75	-1.261,75
Stromerzeugung	10.756,50	-10.545,33	-1.677,55	-10.468,26
Eissporthalle	-860.673,42	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	-1.520.228,78	-573.065,39	331.242,32	343.871,64

Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 angegeben.

Im Prüfungsjahr kam der defizitäre Betriebszweig Eissporthalle (mit einem Verlust von über 860 T€) zu den STW. Ein steuerlicher Querverbund mit der Eissporthalle konnte 2013 noch nicht realisiert werden.

Die nachhaltige Verschlechterung der Jahresergebnisse ist weiterhin u.a. den Umständen geschuldet, dass der Betriebszweig Parkierung derzeit keine Überschüsse mehr hervorbringt und die Gewinnausschüttung der TWS immer geringer wird, mit denen bisher die defizitären Betriebszweige ausgeglichen werden konnten.

Aus der Tabelle ist der kontinuierliche Rückgang der Ergebnisse (2010 – 2013) des Bereichs Parkierung gut erkennbar. Ausschlaggebend waren hier die in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommenen Instandsetzungen verschiedener Untergeschosse der Marienplatzgarage. Die Werkleitung erklärt, dass nach Vollendung der Instandsetzung der verbleibenden Untergeschosse der Bereich Parkierung wieder ein wichtiger Ertragsbringer ist.

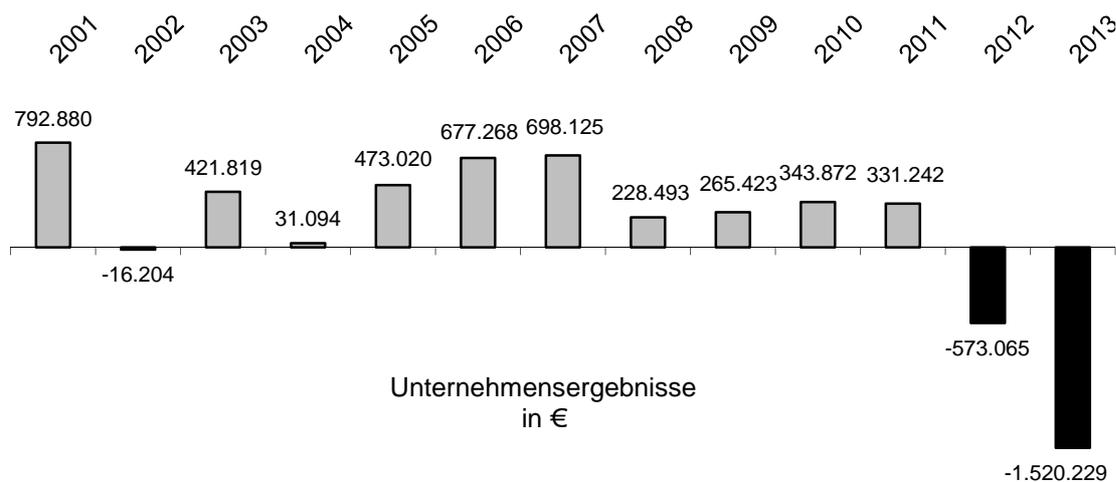
Hinsichtlich der Gewinnverwendung der TWS GmbH & Co. KG haben die Gesellschafter Mitte 2013 (ab dem Geschäftsjahr 2013) Änderungen beschlossen. Die Ausschüttungen werden geringer. Vom Jahresüberschuss der TWS werden 75% an die Gesellschafter ausgeschüttet. Hiervon werden von dem 75%-Anteil weitere 500.000 € den Rücklagen der TWS zugeführt. Diese Regelung gilt so lange, bis der Verschuldungsgrad der TWS nachhaltig eine bestimmte Grenze unterschreitet, was voraussichtlich 2018 der Fall sein soll. Im Juni 2014 wurde die formale Beschlussfassung zum Jahresabschluss der TWS einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses 2013 gefasst. Hiernach erhielten die STW für das Jahr 2013 insgesamt nur 1.193.283,96 € (siehe Schlussbericht Seite 11, "Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht").

Mit einem Jahresergebnis von -1.520 T€ hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um 947 T€ verschlechtert.

7.4 Erfolgsübersicht über die Jahre 2001 – 2013

Eine Erfolgsübersicht über die vergangenen Jahre liegt dem Schlussbericht als Anlage bei.

7.5 Unternehmensergebnisse 2001 – 2013



8. Vermögensplan

8.1 Planung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre zu veranschlagen.

Die Bezeichnungen der einzelnen Positionen im Vermögensplan sollten im Grundsatz den Bezeichnungen entsprechen, welche im Formblatt (Anlage 6) der Eigenbetriebsverordnung enthalten sind.

8.2 Vermögensplanabrechnung

Als tragender Grundsatz gilt bei den Eigenbetrieben: Das langfristig gebundene Vermögen ist mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu finanzieren. Zur Sicherstellung und Beibehaltung dieses Finanzierungsgrundsatzes bedarf es neben einem ausgeglichenen Vermögensplan nach Ablauf des Wirtschaftsjahres der Ermittlung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs und seiner Gegenüberstellung mit sämtlichen Finanzierungsmitteln des Wirtschaftsjahres (sog. Vermögensplanabrechnung).

Vermögensplanabrechnung	Plan €	Ist €	Abweichung €
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Zuführungen zu Rücklagen	2.000.000,00	2.046.240,90	46.240,90
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kredite	6.284.000,00	4.800.000,00	-1.484.000,00
Abschreibungen	1.038.000,00	1.011.690,00	-26.310,00
Anlagenabgänge (Restbuchwerte)		22.320,00	22.320,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.477.000,00	903.476,93	-573.523,07
Finanzierungsmittel insgesamt:	10.799.000,00	8.783.727,83	-2.015.272,17
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
Sachanlagen (getrennt n. Betriebszw.)			
Stromerzeugung	0,00	840,00	
Eissporthalle	6.870.000,00	6.936.177,00	
Wärme/Lüftung	879.000,00	345.447,00	
Verkehr	515.000,00	139.797,00	
Bäder	20.000,00	3.482,00	
Breitbandkabel	0,00	0,00	
Finanzanlagen	0,00	0,00	
<i>Zwischensumme Zugang Anlagevermögen:</i>	<i>8.284.000,00</i>	<i>7.425.743,00</i>	<i>858.257,00</i>
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	1.320.000,00	1.520.228,78	-200.228,78
Entnahme Sonderposten (RAP)	36.000,00	36.799,30	-799,30
Tilgung von Krediten	1.159.000,00	1.034.801,96	124.198,04
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf insgesamt:	10.799.000,00	10.017.573,04	781.426,96
Finanzierungsfehlbetrag:		-1.233.845,21	

Für das Jahr 2013 wurde im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eine Position mit der Bezeichnung "Finanzierungsfehlbetrag" in Höhe von 1.477 T€ aufgenommen. Ein Finanzierungsfehlbetrag kann nicht als Finanzierungsmittel dienen. Die Mehrausgaben in Höhe des Finanzierungsfehlbetrages wären nur finanziert gewesen, wenn entsprechende Finanzierungsüberschüsse aus Vorjahren vorhanden gewesen wären. Diese Position hätte sodann "erübrigte Mittel aus Vorjahren" (Finanzierungsüberschuss) genannt werden müssen. (Anmerkung: Die Vermögensplanabrechnung aus dem Jahr 2011 ergab "erübrigte Mittel aus Vorjahren" in Höhe von 1.679 T€. Da jedoch im Laufe des Jahres 2012 von diesen "erübrigten Mitteln" bereits 776 T€ verbraucht wurden standen im Prüfungsjahr nur noch 903 T€ "erübrigte Mittel aus Vorjahren" als Finanzierungsmittel zur Verfügung.) 2013 wurden die STW vom RPA darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen der verschiedenen Vermögensplanpositionen (Ist-Zahlen) unter anderem aufgrund der Regelungen in § 15 EigBG (Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans) genau zu beobachten sind. Ein Nachtragsplan wurde nicht erstellt. Im Laufe des Prüfungsjahres wurde der Finanzierungsüberschuss ("erübrigte Mittel") komplett verbraucht. Durch die insgesamt angefallenen Ausgaben entstand im Prüfungsjahr vielmehr ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1.233.845,21 €.

Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden. Der sich aus der Vermögensplanabrechnung ergebende Finanzierungsfehlbetrag ist somit der Regel nach in den folgenden Wirtschaftsplan aufzunehmen (§2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6).

Entgegen der Vorschrift von § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO stimmen die bei den STW und der Stadt ausgewiesenen Planansätze - aufgrund der Zahlung der städtischen Kapitaleinlage - nicht überein (2 Mio. € bzw. 2,045 Mio. €).

In welchem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden können, hängt von den jährlich vom Betrieb nachhaltig selbst erwirtschafteten Abschreibungen ab. Mit den Abschreibungen sind nämlich u.a. Kredittilgungen zu finanzieren, so dass die Grenze der Kreditaufnahmefähigkeit erreicht ist, wenn der Betrieb diese Beträge nicht mehr selbst aufbringen kann. Die Abschreibungen wurden im Prüfungsjahr in vollem Umfang nicht erwirtschaftet und standen daher als Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung (erwirtschaftete Abschreibungen = Abschreibungen abzüglich Jahresverlust).

Entsprechend der Zuständigkeitstabelle (Ziffer 2) der Betriebssatzung der STW ist die Werkleitung für die Ausführung von Vorhaben (Investitionen) des Vermögensplans einschließlich Vergabe bis zu einem Betrag von 50 T€ zuständig. Bei der Sanierung des Blockheizkraftwerks der Eschachhalle wurden die Ausgaben von 50 T€ mit Einrechnung der Leistungen für die Planung und Bauleitung knapp überschritten (53 T€). Bei Vorhaben, welche die Marke von 50 T€ überschreiten, ist ein Beschluss einzuholen.

Des Weiteren wurde dem RPA mitgeteilt, dass bei dem Vorhaben "Sanierung Blockheizkraftwerk Eschachhalle" lediglich eine freihändige Vergabe vorgenommen wurde, da die STW ein ganz spezielles Vorführgerät zum Vorzugspreis erwerben wollten, zu dem es nach Ansicht der STW keine Alternative gegeben hat. Bei dem Vorhaben "Heizungsanlage Kinderhaus Hirschgraben" wurde ebenfalls nur eine freihändige Vergabe vorgenommen. Dem RPA wurde mitgeteilt, dass die Kesselanlage defekt gewesen sei und ein daher schnelles Handeln geboten war. Die Grundsätze der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung wurden hier nicht beachtet. Freihändige Vergaben sind nur bis zu einem Auftragswert bis 20.000 € zulässig. Ab einem Auftragswert über 5.000 € sind mindestens drei Angebote schriftlich einzuholen. Nach § 3 (5) Satz 2 VOB/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Auch im Fall der Dringlichkeit sind mindestens drei Angebote schriftlich einzuholen und die Gründe hierfür genau zu dokumentieren.

Eine Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen wurde vom RPA gefordert.

9. Rechtliche Grundlagen zur Eingliederung der Eissporthalle

Im Gemeinderat wurde am 10.12.2012 im Zuge der Beratung zur Übertragung der Eissporthalle u.a. Folgendes beschlossen:

Die Werkleitung wird beauftragt, die bestehenden Dienstleistungs-/Betriebsführungsverträge mit der Stadt Ravensburg bzw. der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erweitern bzw. mit der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH einen neuen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

In der Sitzungsvorlage wird im Sachverhalt u.a. ausgeführt:

"Mit der OSH soll ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Er ist vor allem wichtig für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2013, in der der Betrieb noch weitgehend im bisherigen Rahmen von der OSH durchgeführt wird. Zu definieren sind dann auch die Tätigkeiten der OSH ab 01.07.2013. Berechnungsgrundlage sollen ebenfalls die angefallenen Stunden und die VwV-Stundensätze sein."

Ein Dienstleistungsvertrag zwischen der OSH und den STW wurde für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2013 nicht abgeschlossen. Die vorgelegte Abrechnung für die Betriebsführung in Höhe von 59.413,80 € beinhaltet zudem eine andere Abrechnungsart ("Prozentanteil vom Bruttolohn"! – anstelle VwV-Sätze).

Nach Auskunft liegt für den Zeitraum ab 01.07.2013 ein Vertragsentwurf vor (Stand 29.08.2013). Es sollen die durch die OSH zu erbringenden Leistungen nach den angefallenen Stunden und den Sätzen der VwV-Kostenfestlegung abgerechnet werden. Die Werkleitung sagte zu, den Vertrag zwischen der OSH und den STW kurzfristig zum Abschluss zu bringen.

Es liegt ebenso kein(e) Betriebsführungsvertrag(erweiterung) vor auf dessen Grundlage das Betriebsführungsentgelt (STW an TWS) für den Betriebszweig "Eissporthalle" abgerechnet wurde. Der Anteil des Betriebsführungsentgelts, welcher auf den Betriebszweig "Eissporthalle" entfällt beläuft sich auf 24.478,41 € netto. Die Abrechnung wurde entsprechend den Regelungen des bisherigen Betriebsführungsvertrages – gültig ab 01.01.2004 – vorgenommen. Dieser Vertrag gilt jedoch entsprechend der Anlage nicht für den Eissporthallenbetrieb. Die Werkleitung erklärte, dass die Ergänzungen der (Vertrags-) Anlage um den Betrieb der Eissporthalle noch im Jahr 2014 vorgenommen werden.

Auch liegt noch keine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt und den STW für den Bereich Eissporthalle vor (Aufgabenerbringung ASJ und HA für STW). Die Werkleitung sagte zu, die erforderlichen Anpassungen (mit der Stadt) vorzunehmen.

Die Betriebssatzung wurde geändert. Siehe Schlussbericht Ziffer 3.

Am 01.08.2013 erfolgte im Handelsregister die Eintragung der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um den Eissporthallenbetrieb.

10. Technische Prüfung - Submissions- und Vergabekontrollen

Die vom GR am 18.05.2009 zur Anwendung beschlossene VwV Beschleunigung öA trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Somit gelten bei der Vergabe von Bauleistungen die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Die Submissionsergebnisse von sechs Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

11. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2013 festzustellen.

Ravensburg, den 25.11.2014
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

Erfolgsübersicht über die Jahre 2001-2013

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand													
a) Bezug von Fremden	2.794.571,43	3.421.831,85	3.644.840,87	3.560.058,81	3.777.166,01	4.090.645,38	4.149.632,19	4.645.737,68	4.849.736,67	4.890.118,30	4.733.329,50	5.431.387,18	6.173.834,41
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49
2. Löhne und Gehälter	1.312,08	2.595,46	142.697,14	94.712,61	127.958,18	157.176,22	133.290,55	284.801,28	282.929,24	284.126,10	284.014,83	299.231,33	500.860,14
3. Soziale Abgaben	0,00	28,60	32.999,70	20.112,72	25.152,68	32.158,33	25.220,75	52.897,12	51.988,58	53.861,17	55.505,14	58.821,67	104.289,14
4. Aufwand für Altersversorgung	0,00	0,00	6.734,81	6.866,13	8.824,98	12.624,96	14.345,82	29.279,29	28.069,63	27.770,42	27.637,96	29.703,69	35.612,41
5. Abschreibungen	642.793,83	341.371,00	1.650.611,00	536.379,00	683.190,00	803.109,00	801.166,00	1.077.714,00	806.586,00	768.132,00	737.349,00	701.326,00	1.011.690,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.535,89	336.044,72	432.088,99	422.747,30	474.309,29	500.085,46	467.345,72	477.419,98	473.853,25	463.257,42	447.557,51	434.705,30	416.454,93
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	25.919,53	25.919,53	25.919,53	30.663,37	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	25.919,53	27.400,64	27.400,64	33.400,64	74.611,51
Aufwendungen aus Verlustübernahme	135.708,54	135.708,54	16.370,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	621.881,28	1.130.800,12	1.347.877,14	2.569.339,55	1.115.952,15	864.350,87	829.242,76	1.079.787,90	1.042.674,33	888.190,96	982.113,17	908.397,94	1.063.421,38
9. Summe 1-8	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41
10. Umlage der	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53
Verwaltung u. Vertr.	316.262,91	468.803,89	476.558,83	171.674,50	62.420,21	192.119,84	185.800,59	323.361,94	165.708,50	278.197,13	214.130,43	251.973,48	259.783,53
Leistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 9-10	4.339.014,03	5.394.299,81	7.383.140,19	7.296.943,02	6.293.187,11	6.608.447,54	6.586.293,36	7.894.478,09	7.765.404,24	7.597.062,85	7.483.545,37	8.117.749,08	9.610.651,41
12. Betriebserträge													
a) nach GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	3.235.421,94	3.736.158,05	4.111.438,45	4.274.745,98	4.392.985,38	5.419.155,09	5.195.154,18	5.623.555,37	5.759.522,53	5.807.253,96	5.882.504,43	6.030.005,84	6.514.599,93
b) nach GuV-Rechnung: Sonst.b. Erträge	355.530,88	176.929,34	1.554.244,43	1.452.302,63	500.991,54	106.937,24	95.582,45	127.163,47	68.214,89	265.081,51	91.855,54	99.439,86	219.646,45
c) aus Lieferungen an andere Betriebszweige			83.020,93	56.065,53	54.714,29	122.377,79	140.130,04	220.921,31	203.647,01	194.205,84	188.637,62	220.775,33	229.877,49
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss)	748.061,21	1.481.212,42	1.634.436,38	1.513.828,88	1.344.495,90	959.977,42	1.155.426,69	1.922.837,94	1.734.019,81	1.330.521,54	1.320.547,78	1.767.528,05	2.646.527,54
./.= Fehlbetrag													
14. Finanzerträge	1.892.950,89	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.250,77	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.010,14	231.176,21	237.210,00	387.481,25	285.070,31	270.138,42	296.893,21	171.584,90	382.998,03	394.146,83	318.656,30	563.463,58	84.522,34
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	792.879,54	1.696.184,77	2.293.465,11	1.932.404,27	2.102.586,25	1.907.383,85	2.150.444,49	2.322.916,02	2.382.441,27	2.068.540,01	1.976.697,17	1.747.926,24	1.210.821,10
./.= Jahresverlust													
18. Ergebnis	16.203,86	16.203,86	421.818,73	31.094,14	473.020,04	677.268,01	698.124,59	228.493,18	265.423,43	343.871,64	331.242,32	573.065,39	1.520.228,78

Gründung TWS / Ausgliederung Versorgungssparten

Übernahme der Heizungsanlagen

Hallenbad RV

Hallenbad Eschach

Flappachbad

Stromerzeugung

Breitbandkabel

Eisssporthalle

Anlage

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg